

## Antrag

**der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, Margit Stumpp, Dr. Janosch Dahmen, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Kordula Schulz-Asche, Ekin Deligöz, Sven-Christian Kindler, Sven Lehmann, Lisa Paus, Corinna Rüffer, Stefan Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Jugend in der Krise – Perspektiven für junge Menschen in Zeiten der COVID-19-Pandemie**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch die COVID-19-Pandemie und ihre einschneidenden Auswirkungen auf öffentliche und private Bereiche hat sich das Leben junger Menschen zum Teil gravierend verändert. Freunde und Freundinnen können kaum noch getroffen werden. Die Möglichkeiten, Freizeitaktivitäten und Hobbys nachzugehen, sind sehr eingeschränkt. Angebote von Vereinen, offener Jugendarbeit und Kultureinrichtungen sind weggebrochen. Freiwilligendienste, Auslandsaufenthalte und Schüleraustausche fallen aus. Praktika sind aufgrund von Homeoffice in Büros und Betrieben derzeit kaum möglich. All die Dinge, die für die persönliche und auch berufliche Entwicklung junger Menschen relevant sind, können im Rahmen der Pandemiebekämpfung nicht oder nur in sehr eingeschränktem Maß stattfinden. Dabei ist das Jugendalter eine vulnerable Lebensphase mit bedeutenden Entwicklungsaufgaben. Das Finden der eigenen Rolle losgelöst von der kindlichen Identität, der Aufbau eines Wertekompasses, das Abnabeln von zu Hause und viele andere Aufgaben müssen bewältigt werden. Diese Entwicklung findet üblicherweise in der Familie und in der Peer-Group statt. Gerade für Letzteres lässt die Pandemie jedoch kaum Räume.

Das nimmt den jungen Menschen auch alltägliche Bewältigungsmöglichkeiten, die für den psychischen und sozialen Ausgleich in dieser Lebensphase elementar sind.

Während die Problemlagen vieler gesellschaftlicher Gruppen, gerade im Hinblick auf die ökonomischen Folgen und finanziellen Einschnitte, ausführlich politisch und auch medial analysiert und diskutiert wurden, blieb bis vor Kurzem die Perspektive von Jugendlichen und jungen Erwachsenen weitgehend ungehört. Jugendliche selbst hatten kaum Gelegenheit, im politischen Diskurs ihre Bedarfe und Standpunkte darzustellen und Lösungsansätze aktiv mitzugestalten.

In der aktuellen JuCo2-Studie des Forschungsverbunds „Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit“ der Universitäten Hildesheim und Frankfurt geben knapp 65 Prozent der befragten jungen Menschen im Alter zwischen 15 und 30 Jahren an, dass sie „eher nicht oder gar nicht den Eindruck“ haben, „dass die Sorgen junger Menschen in der Politik gehört werden“. 60 Prozent der Befragten haben den Eindruck, „die Situation junger Menschen sei Politikern und Politikerinnen nicht wichtig“ (<https://aktuelles.uni-frankfurt.de/forschung/zweite-bundesweite-befragung-zum-befinden-von-jugendlichen-in-der-pandemie-veroeffentlicht/>).

Umso wichtiger ist es, junge Menschen nicht nur auf ihre Rolle als Schüler\*innen, Student\*innen oder Auszubildende zu reduzieren oder lediglich im Rahmen von Familienpolitik mitzudenken, wie es bisher zumeist der Fall war. Denn sowohl die JuCo1-Studie vom vergangenen Frühjahr als auch die aktuelle JuCo2-Studie haben gezeigt, dass junge Menschen sich von der politischen Ebene allein darauf beschränkt sehen. Das wird der komplexen Entwicklungsphase der Identitätsfindung und dem Übergang ins Erwachsenenleben nicht gerecht.

Sehr viele junge Menschen haben gute Copingstrategien und viel Rückhalt in ihrem sozialen Umfeld. Andere nicht. So hatten bereits nach dem ersten Lockdown viele junge Menschen mit psychischen Problemen aufgrund der Kontaktbeschränkungen und der daraus resultierenden sozialen Isolation zu kämpfen. Nach einer repräsentativen Umfrage des Zentralinstituts für seelische Gesundheit erfüllten 57 Prozent der befragten Jugendlichen Kriterien einer leichten bis mittleren, 38 Prozent sogar einer mittleren bis schweren psychischen Belastungsstörung ([www.zi-mannheim.de/institut/news-detail/jugendliche-waehrend-des-corona-shutdowns-38-prozent-zeigen-mittlere-bis-schwere-psychische-belastun.html](http://www.zi-mannheim.de/institut/news-detail/jugendliche-waehrend-des-corona-shutdowns-38-prozent-zeigen-mittlere-bis-schwere-psychische-belastun.html)).

Psycholog\*innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychiater\*innen wiesen in einem offenen Brief im Februar 2021 darauf hin, dass sich seit Pandemiebeginn vermehrt Angst- und Schlafstörungen sowie Essstörungen und Depressionen bei Kindern und Jugendlichen zeigen. Zudem verzeichnen sie eine Zunahme akuter Suizidalität und psychiatrischen Notfällen ([https://offener-brief-kiju.de/wp-content/uploads/2021/03/Offener-Brief\\_KiJu\\_070321.pdf](https://offener-brief-kiju.de/wp-content/uploads/2021/03/Offener-Brief_KiJu_070321.pdf)).

Am meisten von den Auswirkungen der Krise betroffen sind laut Expert\*innen vor allem zwei Gruppen der jungen Menschen. Einerseits die, die sich gerade an einem institutionellen Übergang befinden, etwa dem von Schule in Ausbildung oder Studium. Andererseits die Jugendlichen, die bereits vor dem Ausbruch der Pandemie wenig oder nur eingeschränkt Ressourcen beispielsweise aufgrund geringer finanzieller Mittel, Lernschwierigkeiten oder eines fehlenden stabilen sozialen Umfelds zur Verfügung hatten. Laut einer Stellungnahme des Zentrums für Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter (ZPI) an der Universität Bielefeld ist eine große Anzahl an Kindern und Jugendlichen, die vor Beginn der Pandemie schon Hilfe und Schutz benötigt hatten, in Zeiten des Lockdowns „mit Alltagsrealitäten konfrontiert, die durch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe weniger und mitunter gar nicht mehr aufgefangen werden.“ ([www.unibielefeld.de/erziehungswissenschaft/izgk/downloads/Stellungnahme\\_ZPI.pdf](http://www.unibielefeld.de/erziehungswissenschaft/izgk/downloads/Stellungnahme_ZPI.pdf)).

Dass Einrichtungen (der Jugendhilfe), die bisher notwendige Hilfen erbringen konnten, vor der Schließung stehen oder diese Hilfen nicht leisten können, erschwert die Situation betroffener Jugendlicher und führt dazu, dass diese sich alleingelassen und abgehängt fühlen. Denn gerade diese Jugendlichen brauchen verlässliche Strukturen und Unterstützung sowie eine Infrastruktur, die auch in Krisenzeiten funktioniert. Aus diesem Grund muss den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe gerade jetzt eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen und für eine verbesserte digitale Ausstattung gesorgt werden.

Auch für junge Menschen, die am Übergang von Schule und Beruf stehen, braucht es in der Krise passgenauere Maßnahmen und eine Nachschärfung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, um eine verlorene „Generation Corona“ zu verhindern. Denn es ist bereits jetzt spürbar, dass als Folge der Pandemie weniger Ausbildungsplätze angeboten werden und Unternehmen seltener neu einstellen. Dadurch müssen sich junge Menschen ohne Ausbildung arbeitslos melden oder finden nach abgeschlossener Ausbildung bzw. Studium keinen Job. Immerhin gab es im Februar 2021 insgesamt ca. 263.000 arbeitslos gemeldete Menschen unter 25 Jahren. Das sind knapp 50.000 oder 22 Prozent mehr als im Februar des letzten Jahres.

Damit junge Menschen nicht zu Verlierern und Verliererinnen der Krise werden, benötigen sie starke institutionelle Beteiligungsmöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen, auch im Bund. Hier ist vor allem der politische Wille gefragt, mehr Beteiligung für junge Menschen zu ermöglichen und entsprechende Strukturen zu schaffen. Auch bei der weiteren Ausgestaltung der Corona-Maßnahmen muss die Perspektive junger Menschen mehr als bisher berücksichtigt werden, denn schließlich ist das Leben junger Menschen maßgeblich davon berührt. Bloße Lippenbekenntnisse helfen ihnen nicht weiter.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit den Ländern einen Bildungsschutzschirm für Kinder und Jugendliche aufzulegen, damit in Schulen sicheres Lernen möglich ist. Dazu gehört die Ausstattung mit Schutzmitteln, Luftfiltern und der Zugang zu regelmäßigen kostenlosen Tests. Um dem Recht auf Bildung gerecht zu werden, müssen umfassende zusätzliche Förderangebote gemacht werden, um pandemiebedingte Lernlücken und psychosoziale Folgen der Krise zu schließen bzw. aufzufangen;
2. im Rahmen der Ressortforschung des BMFSFJ ein längerfristig angelegtes Forschungsvorhaben zum Thema „Corona und psychische Auswirkungen und Folgen auf die Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen“ einzurichten, um – aufbauend auf den ersten, bereits vorliegenden Erkenntnissen aus der Forschung – insbesondere die langfristigen Auswirkungen der Pandemie auf die Adoleszenz zu erfassen und dementsprechend Hilfebedarfe zu identifizieren. Hierbei soll auch in Erfahrung gebracht werden, ob es geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen jungen Menschen bei der Verarbeitung und dem Coping mit der Krise gibt. Diese Forschungsergebnisse sind regelmäßig als Zwischenberichte der Öffentlichkeit vorzulegen. Aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen sollen präventive Hilfsprogramme für zukünftige Krisen entwickelt werden, um schneller und effektiver entsprechende Angebote zur Verfügung stellen zu können;
3. den versäumten Ausbau der Digitalisierung nicht weiter zulasten von jungen Menschen aufzuschieben und die Digitalisierung voranzutreiben. Das beinhaltet, gemeinsam mit den Ländern und Kommunen
  - a) dafür Sorge zu tragen, die zur Verfügung stehenden Mittel (wie Digitalpakt und Mehrbedarf Grundsicherung) für die unbürokratische und schnelle Anschaffung von Endgeräten für Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen auszuschöpfen. Die Folgekosten dürfen keinesfalls allein bei den Kommunen hängen bleiben;
  - b) die Digitalisierung so aufzustellen, dass analoge Bildungs- und Freizeitangebote jederzeit digital umgewandelt und wahrgenommen werden können. Als Voraussetzung muss der Rechtsanspruch auf schnelles Internet im Rahmen eines erschwinglichen Universaldienstes umgesetzt werden, damit alle Familienmitglieder gleichzeitig digitale Angebote in vollem Umfang und in gleichbleibender Qualität wahrnehmen können;

4. das gesamte Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe, auch die offene Jugendarbeit, mobile Jugendarbeit und Straßensozialarbeit, bundeseinheitlich als systemrelevant einzustufen und dementsprechend krisen- und zukunftssicher aufzustellen. Darüber hinaus sind Länder und Kommunen bei der Bereitstellung einer sachgerechten digitalen Ausstattung aller Angebote der Jugendhilfe (Digitalisierung Jugendsozialarbeit, Ausstattung Jugendämter, entsprechende Weiterbildungen der Mitarbeiter\*innen, Ausbau digitaler Beratungsstellen) zu unterstützen;
5. die Rechte von jungen Menschen im Kinder- und Jugendhilfegesetz wie schon lange gefordert grundlegend zu stärken. Diese Regelungen helfen auch, negative Folgen der Krise aktuell und künftig abzufedern. Dazu ist die SGB-VIII-Reform dahingehend zu nutzen
  - a) „sozialpädagogisches begleitetes Jugendwohnen“ in § 13 Absatz 3 SGB VIII bundesweit und verbindlich als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe festzuschreiben, um junge Erwachsene, die von Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind, nachhaltig zu schützen;
  - b) die Erhöhung der Altersgrenze von Hilfen gemäß § 41 SGB VIII zu prüfen, um eine Unterstützung von jungen Volljährigen beim Übergang aus den Hilfen zur Erziehung in ein eigenverantwortliches Leben sicherzustellen;
  - c) die sog. Kostenheranziehung in § 94 Absatz 6 SGB VIII zu streichen, damit junge Menschen, die in Pflegefamilien oder in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe leben, nicht noch weiter ins Abseits geraten;
  - d) dafür Sorge zu tragen, dass die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe in Zukunft besser funktioniert und auch in Krisenzeiten erhalten und nachhaltig gefördert wird. Damit eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen den Systemen Kinder- und Jugendhilfe und Schule auf Augenhöhe möglich ist, müssen verpflichtende Kooperationen im Jugendhilferecht sowie, in Zusammenarbeit mit den Ländern, in die Schulgesetze aufgenommen werden;
6. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem anlässlich der Corona-Krise ein Einstiegszuschuss für Zeiten besonders schwieriger konjunktureller Lagen eingeführt wird, um Berufseinsteiger\*innen einen besseren Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und mit dem analog zum Eingliederungszuschuss (EGZ) max. 50 Prozent des Arbeitsentgelts für max. sechs Monate oder max. 50 Prozent der Ausbildungsvergütung für max. zwölf Monate bezuschusst werden können. Hierbei ist weiterhin zu beachten, dass nach Gewährung dieses Zuschusses für den Arbeitgeber eine Nachbeschäftigungspflicht in gleicher Dauer der Förderung bestehen soll sowie eine Förderung sowohl im SGB III als auch im SGB II ermöglicht wird;
7. eine Ausbildungsgarantie einzuführen, die Angebote der Berufsorientierung, Jugendberufsagenturen und Übergangsberatungen zusammenfasst, damit junge Menschen auch unter schwierigen Bedingungen den Start ins Berufsleben gut meistern können. So können krisenbedingte und konjunkturelle Schwankungen und sinkende Ausbildungszahlen in Betrieben und Unternehmen aufgefangen werden;
8. einen wie auf BT-Drucksache 19/20565 beschriebenen wissenschaftlichen Pandemierat einzurichten, der den Bundestag und die Bundesregierung interdisziplinär berät. Dabei muss auch die Expertise der Kindheits- und Jugendforschung einbezogen werden, damit der Schutz, die besondere Perspektive und die Bedürfnisse von Heranwachsenden und die Folgen der Corona-Maßnahmen für ihre Entwicklungsphasen Beachtung finden und in Empfehlungen zum weiteren Vorgehen einbezogen werden;

9. die Ergebnisse des vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend geförderten und von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung umgesetzten Jugendhearings „u\_count“ entsprechend zu würdigen, in die Überarbeitung des Konzepts eines „neuen Jugendfreiwilligenjahrs“ einzubinden und ein Gesetz vorzulegen, um die im Koalitionsvertrag angekündigte Stärkung und den Ausbau der Freiwilligendienste noch vor Ende der Wahlperiode umzusetzen;
10. die Beteiligungsrechte von Jugendlichen nachhaltig und institutionell zu stärken und dafür
  - a) im Rahmen eines Nationalen Aktionsplans für Kinder- und Jugendbeteiligung konkrete institutionalisierte Beteiligungsstrukturen für die bundespolitische Ebene gemeinsam mit Expert\*innen sowie Jugendverbänden und Jugendringen zu entwickeln und zu implementieren;
  - b) einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das Wahlalter für Bundestags- und Europawahlen auf 16 Jahre zu senken. Orientierung geben kann dabei die Formulierung in den Gesetzentwürfen der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.09.2019 (BT-Drucksachen 19/13512, 19/13513, 19/13514);
  - c) einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Kinderrechte im Grundgesetz klarstellt, Kinder als Träger eigenständiger Rechte definiert und die Berücksichtigung des Kindeswohls sowie das Recht von Kindern auf Schutz, Förderung und Beteiligung bei sie betreffenden Angelegenheiten konkretisiert. Orientierung geben kann dabei die Formulierung im Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.06.2019 (BT-Drucksache 19/10552).

Berlin, den 23. März 2021

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**





